

Die Versammlung vom 1. Februar 1798 in Weinfelden

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **135 (1998)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Versammlung vom 1. Februar 1798 in Weinfelden

Zum Ablauf

Die Quellenlage zu den Ereignissen an diesem grossen Weinfeldertag ist recht schwierig. Es gibt lediglich einige Briefe, alle von damaligen Vögten geschrieben, die über den 1. Februar 1798 einiges berichten. Der Bürgler Obervogt Zollikofer schrieb an den St. Galler Rat und an den thurgauischen Landvogt Hauser, Hauser an den Rat in Zürich und der Weinfelder Obervogt Brunner an den Landvogt in Frauenfeld sowie an den Rat in Zürich. Zudem finden sich kurze Erwähnungen dieses Tages in der Stettfurter Chronik und in den Aufzeichnungen von Pfarrer Müller in Amriswil sowie einiger Weinfelder Bürger. Im folgenden soll aufgrund dieser Quellen zunächst der Ablauf der Ereignisse nachgezeichnet werden. Über das, was sich im Vorfeld des 1. Februar getan hatte, berichtete Obervogt Brunner am 31. Januar seinen Herren nach Zürich, ihm sei nicht bekannt, was die Leute an der grossen Zusammenkunft in Weinfelden zu tun gedächten. Er habe gehört, dass besonders ein Brunschweiler aus Erlen und andere «böse denkende Personen» im Lande herum den Leuten sagen, jetzt sei die Zeit gekommen, sich zu befreien. Ihr Grundsatz gehe dahin, «dass sie das Thurgau zu einem zugewandten Canton machen wollen, auch dass sie weder Landvögt, noch Gerichtsherrn, noch Geistliche mehr leiden wollen, sondern solche Posten von ihnen selbst besetzen, auch dass der kleine Zehnten und Grundzinse wegfallen sollen.»¹

Am Vormittag des 1. Februar versammelten sich «aus allen Gemeinden des Thurgaus, wie auch aus der Stadt Steckborn, sehr viele Personen»² in Weinfelden. Es mögen zwischen 2000 und 3000 Menschen zusammengekommen sein.³ Um 9 Uhr erschienen Landrichter Johann Ulrich Kesselring aus dem Bachtobel und Enoch Brunschweiler von Hauptwil bei Obervogt Johann Georg Zollikofer in Bürglen, um ihn «im Namen eines versammelten Haufen Volks zu bitten, schleunigst dahin [nach Weinfelden] zu reisen,

um einen allgemeinen Aufstand und besorgende Verheerung zu verhüten».⁴ Zollikofer sah in Weinfelden, dass die meisten der versammelten Männer Korkarden auf ihre Hüte gesteckt hatten. Es seien viele Freiheits- und Gleichheitsreden gehalten worden, und man habe darüber beraten, «die unabhängige Freiheit geradezu auszurufen und von jetzt an zu behaupten».⁵ Er, Zollikofer, habe zusammen mit mehreren vernünftigen Männern hingegen die Meinung vertreten, das müsste zuerst in den Gemeinden verhandelt und allenfalls beschlossen werden. Laut Obervogt Brunner erschienen ungefähr um 12 Uhr Herr Paul Reinhart, Apotheker von Weinfelden, Herr Landrichter und Gerichtsherr Kesselring und sein Sohn sowie mehrere angesehene Männer auf der Treppe zum Trauben, «allwo Hr. Reinhard eine Anrede an das Volk gethan und dem sämmtlichen Volk durch Hr. Landrichter Kesselringen Herrn Sohn folgendes vorlesen lassen:

1. Artikel: ob man zur Erzweckung der freien Unabhängigkeit und völligen Freiheit des Vaterlands schreiten und solche von den hohen regierenden Ständen mit Nachdruck ausbitten solle, da wir denn

1 Zit. nach TB 20 (1880), S. 38 f.

2 Obervogt Brunner an Zürich, 1.2.1798; zit. nach TB 20 (1880), S. 33; UVW 1.2.1798; auch in ASHR I, S. 449, Nr. 1542; Original im StAZH A 323.36. – Brunners Amtszeit ging am 2.2.1798 zu Ende.

3 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798, nennt «über 2000 Mann», Volz, S. 3, gar «über 5000 Menschen».

4 Obervogt Zollikofer an Landvogt Hauser, 1.2.1798; zit. nach TB 20 (1880), S. 31; auch in ASHR I, S. 449, Nr. 1541. Einen ähnlichen Brief schickte Zollikofer an die Stadt St. Gallen. Darin nennt er aber die Namen Kesselring und Brunschweiler nicht. Vgl. dazu: Menolfi, Bürglen, S. 276. Auch Brunner meldet, Kesselring und Brunschweiler hätten Zollikofer geholt, «welcher auch erschienen ist und ihnen versprochen habe, dass er ihnen zur Freiheit verhelfen wolle» (TB 20 [1880], S. 34).

5 Zit. nach TB 20 (1880), S. 32.

Abb. 7: Gasthaus zum Trauben in Weinfelden, vom Rathaus aus gesehen, vor 1893. Ganz links im Bild das «Steinhaus», im Hintergrund die 1726 von Jakob Grubemann von Teufen aufgeführte paritätische Kirche, die 1902 dem Neubau der evangelischen Kirche weichen musste. Der Rathausplatz Weinfelden sah wiederholt politische Volksversammlungen. Am 1. Februar 1798 sprach hier Paul Reinhart zu ca. 3000 Thurgauern, am 18. November 1830 der Regenerationspolitiker Thomas Bornhauser zu ebenso vielen.



solchen Falls uns als treue Bunds- und Eidgenossen mit Gut und Blut zur Vertheidigung des Vaterlands für uns und alle Miteidgenossen aufopfern wollen; oder aber 2. Artikel: ob man die eingeschlichenen Missbräuche in der Regierung und Militärischen Verfassung zur Verbesserung eingeben wolle?

Das Volk schwang die Hüte auf den 1. Artikel und wurde einmüthig angenommen. Hernach hat man dem Volk angezeigt, dass sie Gemeinden ohne Anstand halten sollen und ihnen selbiges vorzutragen und dann auf künftigen Montag sollen aus jeder Gemeind 2. Deputirte auf hiessigem Rathhaus zu Weinfelden erscheinen und Bericht abstatten, wie die Gemeinden solches gefunden haben.»⁶ Mehr zum Ablauf ist diesen Quellen nicht zu entnehmen; namentlich genannt werden darin nur die Brüder

Brunschweiler, Obervogt Zollikofer, Vater und Sohn Kesselring sowie Paul Reinhart. Übereinstimmend mit dem Brief Brunners geben die Stettfurter Chronik und der Amriswiler Pfarrer Müller, beide allerdings sehr knapp, die Ereignisse wider. Ausführlicher berichtete der schweizerische Republikaner vom 27. Februar: «Der berühmte Handelsmann, Herr Paul Rheinhard, hielt von der Treppe des Wirthshauses zur Traube eine kurze Anrede an das Volk, in welcher er die Absicht dieser ausserordentlichen Versammlung an-

⁶ Zit. nach TB 20 (1880), S. 33 f. Damit übereinstimmend berichten auch Zollikofer (TB 20 [1880], S. 32), die Chronik von Stettfurt (KBTG Y 206, S. 11), das Protokoll der Sicherheits-Kommission Frauenfeld (BAF B.e.1., S. 4) und Pfr. Müller, Amriswil (EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 170).

Abb. 8: Johann Ulrich Kesselring jünger (1765–1822), 1798 Mitverfasser der Freilassungs-Bittschrift, 1798–1803 Distriktsstatthalter von Weinfelden, 1803–1814 Distriktspräsident von Weinfelden, 1814–1822 Oberamtmann von Weinfelden.



zeigte.» Nach der Willensäusserung des versammelten Volkes, man wolle «von den sämtlich regierenden Ständen mit Anstand und Nachdruck für das ganze Thurgau Freyheit und Unabhängigkeit ausbitten», sei «den Ausschüssen zu Handen ihrer Gemeinden jene 2 Punkte, nebst dem vorläufigen Beschluss der Versammlung zugestellt, dass man auf Samstag den 3. Febr. Nachmittags um 1 Uhr in allen Pfarrkirchen des ganzen Landes, die Gemeinden versammeln und darüber die Stimme des Volkes vernehmen könne. Auch solle jede Gemeinde Ausschüsse wählen, die am Montag Morgen den 5 ten, in Weinfelden auf dem Rathhaus sich einfinden sollten.»⁷

Die Bemerkungen zum 1. Februar von drei Weinfelder Bürgern sollen die Schilderung der Ereignisse ergänzen.

Ratschreiber Hans Ulrich Bornhauser (1753–1839) schrieb in seinem Text «Der Wichtigen Geschichte unsers Vaterlands gewidmet»⁸, durch den Druck der Franzosen, «mehr aber durch die vielen Missvergnügten über die landvögtische Regierung gereizt, nahm mit anfangs Februar 1798 die Revolution im Thurgau ihren Grad so weit, dass am ersten dieses Monats in Weinfelden eine grosse Zahl aus dem Lande zusammenkamen, und durch offenes Mehr erklärten, dass sie völlige Freiheit und Abschaffung der bisherigen hohen und niederen Regierungen und Aufnahme als ein Kanton in die Eidgenossenschaft einverleibt zu werden wünschten.»⁹

Der Eisenhändler Martin Haffter schrieb einem Geschäftsfreund am 5. Februar 1798: «In unserer Gegend ist eine stille Revolution. Freiheitsbäume will man keine, und auch keine roten Kappen [Jakobinermützen], wohl eine Volksregierung haben, welches am 1. dieses durch mehrere im Land tags vorher aufgeförderte und hier versammelte Volksmenge verlangt wurde.»¹⁰ Haffters Bruder Paulus, später Schreiber auf der Kanzlei des Inneren Landesausschusses, kam in den Notizen zu seinem Lebenslauf nur beiläufig auf die «durch die Franzosen vorbereitete mit Lichtmess 1798 auch im Thurgau eingetretene Revolution»¹¹ zu sprechen. Interessant ist, dass Hans Jacob Keller, Ratsmitglied und Sonnenwirt in Weinfelden, in seinem Text «Von einem Bewohner des Cantons

7 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

8 BAW B II 6, S. 63 v, 64 r, 71 v, 72 r und 101 r. Bornhauser füllte damit leere Seiten im Protokollbuch der Gemeinde.

9 BAW B II 6, S. 64 r.

10 Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv, Copierbuch 1797–1798, S. 573: Brief an Inspecteur Herbst in Hausen, 5.2.1798.

11 BAW, Schachtel Haffter (nicht HA): Kurze Notizen über den vielbewegten Lebenslauf des Paul Haffter in Weinfelden, S. 29.

Thurgäuw im Jahre 1798» den 1. Februar 1798 mit keinem Sterbenswörtlein erwähnt.¹²

In Zürich, das ja den Vorgängen im Thurgau stets Aufmerksamkeit schenkte, um so mehr, als es die Gerichtsherrschaften Weinfeld, Wellenberg, Hüttlingen und Pfyn besass, reagierte man gelassen auf die Volksversammlung vom 1. Februar. Am 3. Februar wurde beschlossen, man solle dem Landvogt in Frauenfeld die von der Aarauer Tagsatzung verfasste Proklamation an die Gemeinen Herrschaften zusenden, damit sie den Ausschüssen bekannt gegeben und publiziert werden könne.¹³

Zürich hielt also die Thurgauer zu Zurückhaltung und Geduld an, liess aber immerhin die Möglichkeit zu gewissen Reformen offen. Diese Haltung lag mit dem Programm der «Vorschläge» und mit der Zielvorstellung der «Revolutionäre» im Thurgau etwa auf einer Linie.

Teilnehmerschaft

Am 1. Februar 1798 haben sich also etwa 3000 Personen in Weinfeld eingefunden. Sie vertraten aber nicht den ganzen Thurgau. Aus Diessenhofen, Frauenfeld, Bischofszell und Arbon mögen einige wenige als Beobachter das Geschehen mitverfolgt haben. Die beiden autonomen Städte Frauenfeld und Diessenhofen, die bis 1798 unmittelbar den regierenden Orten unterstellt waren, hielten sich aus eigenem Entschluss auf Distanz. Die eben eingesetzte Sicherheitskommission in Frauenfeld liess am 31. Januar folgendes protokollieren: «Ein wichtiger Gegenstand macht die Frage aus: Ob man diesseits die Einladung «ein- oder mehrere Deputierte an den auf Morgen vestgesetzten Congress nach Weinfeld abordnen wolle, oder nicht»? Diese Frage erforderte um so eher die genaueste Überlegung, als die eingehenden Gerüchte von der Absicht und Denkens-Art des Thurgäus gegen hies[ige] Stadt von ungleichem Tenor,

mehr oder minder für uns nachtheilige und schädliche Absichten enthalten sollen.

Nach sorgfältiger Erdauring dieses wichtigen Gegenstandes ward befunden, dass, um sich mit denen Thurgäuern nicht zu voreilig und nachtheilig zu vereinigen, solle niemand von hier dahin abgeordnet, sondern H[oyer] G[nädiger] H[err] Schultheiss Rogg und Herr Stadtschreiber Rogg ersucht werden, nach eignen Einsichten Mittel zu versuchen, auch die Kosten nicht zu scheuen, wie hies[ige] Stadt von den Absichten des Thurgäus gegen uns, unterrichtet, und daher eine Abschrift der Thurgäu[ischen] Memoiren und allfäll[ige] Schlussnahmen zur Hand gebracht werden könnten.»¹⁴

Auch den beiden unter der Herrschaft des Bischofs von Konstanz stehenden Städten Arbon und Bischofszell lag es nicht nahe, Abgeordnete an eine Versammlung in Weinfeld zu entsenden.

Die Leute aus dem äbtischen Amt Romanshorn und aus Sitterdorf profitierten bereits von den Ergebnissen des gütlichen Vertrags von 1795 und von der Landratsordnung von 1797 und werden es ebenfalls nicht als nötig erachtet haben, sich in Weinfeld um Rechte zu bemühen, welche sie bereits genossen.

Aus dem Emmishofer Quartier scheint kaum jemand in Weinfeld gewesen zu sein; der Sekretär des Chorherrenstifts Kreuzlingen, Volz, dem wir hier folgen, erfuhr das von Quartierhauptmann Eglof aus Tägerwilen und von Quartierschreiber Freyhofer aus Gottlieben, welche ihn an diesem 1. Februar besuchten.¹⁵

12 BAW B II 7, Register H.

13 STAZH B II 1078: Manual der Geheimen Räte 1795–1798, S. 193.

14 BAF B.e.1., S. 2.

15 Volz, S. 3.

Über Gedanken und Stimmungen der Anwesenden

Aber auch mancher der in Weinfeldern Anwesenden wird sich seine eigenen Überlegungen angestellt haben. In den vielen kleinen Gerichtsherrschaften des «Oberen» und des «Niederen» Thurgaus hatten sich unterschiedliche Verhältnisse herausgebildet, sei es in politischer, sei es in kirchlicher oder sei es in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Vorstellungen von Freiheit, die sich die Bewohner einer Gerichtsherrschaft machten, bezogen sich zunächst v. a. auf das Zusammenleben mit ihrer Herrschaft. Sie verstanden unter Freiheit etwas, was schon ihre Vorfahren zu erreichen trachteten: das Bewahren bestehender, das Wiederherstellen verlorener oder gar das Erlangen neuer Rechte¹⁶. Dieser auf das Praktische gerichtete Freiheitswille war uneinheitlich, aber es ist anzunehmen, dass er auch im Thurgau durch die neu aufkommende Vorstellung von Freiheit gestärkt wurde. Die Idee der Freiheit des Individuums, die Idee der Menschenrechte überhaupt, eröffneten auch dem Thurgauer Untertan die Möglichkeit, sich von der Obrigkeit loszulösen. Die Französische Revolution, welche die Idee der Menschenrechte so machtvoll verbreitete, drohte allerdings mit den alten politischen Vorrechten auch die Religion zu zerstören, womit sie sich bei vielen Thurgauern in Misskredit brachte.¹⁷ Die grausamen Revolutionswirren in Frankreich und der militärische Druck auf die Nachbarländer, seit 1797 verstärkt auch auf die Schweiz, fügten zur allgemeinen Unsicherheit noch die zutiefst quälende Ungewissheit über die politische Zukunft des Landes.

Was wird wohl in den Köpfen der am 1. Februar in Weinfeldern versammelten Landleute vorgegangen sein, als da von Freiheit und Unabhängigkeit und von Aufnahme in den Bund der Eidgenossen gesprochen wurde, nicht aber von ihren materiellen Sorgen?

Die im eigentlichen Wortsinn drückenden Feudallasten waren für die Qualität der Befreiung von gros-

ser Bedeutung. Konnte man das als «Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit», wie der Titel der «Unmassgeblichen Vorschläge» versprach, bezeichnen, wenn man weiterhin die bisherigen Abgaben zu entrichten hatte? War es nicht klar, dass dieser Eckpfeiler der feudalistischen Herrschaft fallen musste?

Das war es keineswegs, hier steckte ein vielschichtiges Problem, das erst nach der Helvetik gelöst werden sollte. Wenn die Feudallasten kostenlos gestrichen würden, dann profitierten die reichen Bauern am meisten, sie würden noch reicher, denn der lastenfreie Boden stiege im Wert. Die Kleinbauern hingegen gewannen nicht viel oder nichts, da sie das Land nur in Pacht hatten; und da sie über kein Kapital verfügten, würde ihre Chance noch kleiner, Boden kaufen zu können.¹⁸ Wenn aber die Feudallasten abgelöst werden müssten (wie in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorgesehen und später, ab 1804, tatsächlich geschehen), wären wieder die Grossbauern die Gewinner, denn der Auskauf der Grundzinsen und Zehnten würde ihnen keine grosse Mühe bereiten, zudem besaßen sie teils schon lastenfreien Boden. Und da die Feudallasten den Staat finanzierten, insbesondere für den Lebensunterhalt der Geistlichen aufkamen, war zu vermuten, dass die bisherigen Abgaben nicht ersatzlos gestrichen werden konnten.

Die unterschiedlichsten Gefühle bewegten in diesen ersten Februartagen die thurgauischen Landleute. Während die einen ungeduldig darauf sann, sofort irgendetwas zu unternehmen, fragten sich an-

16 Vgl. die Auseinandersetzung zwischen dem Rat und den Bürgern in Weinfeldern 1792 im Hauptkapitel «Reinhart in Rat und Gericht zu Weinfeldern».

17 Specker, S. 73–74. – Das gilt nicht nur für die Katholiken!

18 Rappard, S. 174–178: *Débiteurs et créanciers*, besonders S. 177–178; ASHR II, S. 1–71: Verhandlungen über Loskauf oder Abschaffung der Feudallasten, insbesondere des Zehnten, besonders S. 24: *Votum Eschers* am 28. Mai 1798.

dere ängstlich, was aus all dem neumodischen Gerede wohl entstehen werde. Unruhe und Unsicherheit waren überall zu spüren. In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar mussten dreissig Männer das Schloss Freudenfels bewachen, «wegen einheimischen Räubern, die sich komplotiert, das Schloss oder den Speicher zu verbrennen, oder zu rauben». Die mit Pistolen und Schwertern bewaffneten Angreifer hätten erklärt, der Landvogt sei abgesetzt, sie seien jetzt Meister, «es befanden sich darunter auch Leute, die für Ehrenmänner gehalten wurden».¹⁹

Ganz anders reagierte beispielsweise Pfarrer Alois Lehmann in Bichelsee auf die plötzlich hereinbrechenden Ereignisse. Er «sah den Untergang der alten Ordnung mit trüber Weltuntergangsstimmung. Mit einigen Einträgen im Totenbuch im April und Mai 1798 gab er seinem tiefen Pessimismus beredten Ausdruck.»²⁰ So schrieb er beim Hinschied eines Mannes, dieser habe, «glücklich aus dem gefahrvollen Schiffbruch der heutigen Welt errettet», seine Erdentage beschlossen. «Auch in weiteren Einträgen äusserte der Pfarrer die Auffassung, es sei in der Wirrsal und Bedrängnis der Tage ein Glück, sterben zu können.»²¹

An diesem 1. Februar artikulierten sich in der versammelten Menge die verschiedensten Erwartungen und Befürchtungen, wie sie landauf, landab anzutreffen waren. Es herrschte vorerst kein bestimmter Wille vor, der über den in allgemeinsten Form ausgesprochenen Wunsch nach Freiheit hinausgegangen wäre. Die Meinungen waren diffus geteilt und verteilt. Man sah viele Kokarden auf den Hüten; rote Kappen und Freiheitsbäume wollte man aber nicht. Oder doch? Man sprach viel von Freiheit. Was für eine Freiheit war wohl gemeint? Wie sollte sie erreicht werden?

Es ist durchaus denkbar, dass sich die Meinung hätte durchsetzen können, es sei sofort aus der Mitte der Versammlung heraus eine leitende Gruppe zu bilden, die mit dem anwesenden Volk zusammen das weitere Vorgehen beraten hätte. Das Vorbild der

st. gallischen Nachbarn, die 1795 und 1797 ihrem Landesherrn gewichtige Zugeständnisse abgerungen hatten, dürfte manchem Oberthurgauer lebhaft gegenwärtig gewesen sein.

Im Laufe der Versammlung gelang es aber den leitenden Männern, die mannigfaltigen Meinungen in dem Punkt zusammenzuführen, dem die allgemeine Zustimmung gewiss war: Der Thurgau sollte «aus dem Zustand der Unterthänigkeit in den der Freyheit versetzt werden»²²; sie konzentrierten sich also auf ein aussenpolitisches Ziel und klammerten die innenpolitischen Probleme aus. Zudem verhinderten sie die sofortige Ausrufung der Unabhängigkeit, indem sie die Versammelten für das Vorgehen gewannen, das im Sinne der bisherigen Ordnung das Richtige war: Anliegen aus der Bevölkerung der Obrigkeit auf dem dafür vorgesehenen Instanzenweg als Wunsch zu unterbreiten.

Aus den erwähnten Quellen gewinnen wir den Eindruck, dass die Initiative zu diesem Vorgehen im Umkreis von Kesselring/Brunschweiler/Zollikofer lag. Über die Rolle, die Paul Reinhart spielte, geben sie hingegen keinen Aufschluss. Er trat auf die Treppe beim Trauben und sprach zum Volk. Warum gerade er? Wie war es dazu gekommen? Das wird wohl kaum je ganz zu erhellen sein, scheint mir aber doch nicht ganz im Dunkeln zu liegen. Johann Adam Pupikofer verfasste 1829 einen Text als geplante Erwiderung auf ein Scharmützel in der Presse über die Frage, wer sich die grösseren Verdienste um die Freiheitserklärung des Thurgaus erworben habe, Kesselring oder Reinhart. Pupikofer, der Reinhart persönlich gekannt hat, schrieb darin, «dass diejenigen, welche

19 Stauber, S. 223. Die Zitate stammen aus dem Schlossprotokoll von Mammern (StATG, ohne Sign.).

20 Specker, S. 74.

21 Specker, S. 74.

22 Der schweizerische Republikaner, 5. Stück, Dienstag den 27. Februar 1798; zit. nach der Abschrift von Fritz Brüllmann im BAW, UVW, 1.2.1798.

Führer der Gemeind [=Versammlung] hätten sein sollen, mehrere Stunden lang nicht wussten, was sie sagen und anfangen sollten, und das Volk ungeduldig auf dem Platze harrte». Schliesslich habe Vater Kesselring seinen Sohn aufgefordert, «die Hauptsätze, die dem Volk vorgetragen werden könnten, niederzuschreiben. [...] Als dieser Entwurf allgemeine Zustimmung gefunden hatte, war man in neuer Verlegenheit; unter den Anwesenden war keiner, der als Redner vor dem Volk auftreten konnte. Der Vorschlag, Herrn Paul Reinhart dazu aufzufordern, fand sogleich Beifall, man sandte eine Deputation in sein Haus und bat ihn, das Zutrauen der Versammlung zu erwidern; er willigte ein; doch nicht ohne grosses Bedenken.» Der Satz, der jetzt folgt, ist im Manuskript Pupikofers mit Rotstift eingeklammert – offenbar war er nicht zur Veröffentlichung vorgesehen:

«Ich habe, sprach er in seinen späteren Jahren, die Bauern in meinem Leben nie leiden können; umso erstaunter war ich über den Antrag; aber, dachte ich, ich habe nur mit Mühe und Anstrengung ein kleines Vermögen erworben, und komme, wenn ich dem Volke meine Teilnahme versage, in Gefahr, geplündert und aus dem Land gejagt zu werden; also gebet mir die Klugheit, mich an die Spitze derer zu stellen, die ich im Grunde verwünschte.» Laut Pupikofers Darlegung war Reinhart am 1. Februar 1798 also nicht unter denjenigen, die «Führer der Gemeind hätten sein sollen». Er wurde lediglich aus Verlegenheit als Redner beigezogen, der «vor dem Volk auftreten konnte». Pupikofer fährt in seinem Text fort: «Nichts desto weniger sprach er vor dem Volke kräftig und überzeugend von der Verächtlichkeit der Knechtschaft, dem Glück der Freiheit, der günstigen Gelegenheit, dies köstliche Gut zu erlangen.»²³

Reinharts plötzliches Auftreten in der thurgauischen Politik war zwiespältig. Er bekundete zwar seine Sympathie für die Revolution, hatte sich aber nicht an den Vorbereitungen zur Volksversammlung beteiligt. Er erschien nicht aus eigenem Antrieb, über-

nahm aber doch die zentrale Rolle des Hauptredners. Einerseits sprach er überzeugend vom nahen Glück des Thurgaus, frei und unabhängig zu sein, andererseits sagte er das zu Leuten, die er «im Grunde verwünschte».²⁴

Reinhart erkannte rasch, dass sein Handelshaus in revolutionären Wirren nur verlieren würde. Er war selbstbewusst genug zu glauben, er könne am besten selber dafür sorgen, dass der Thurgau die staatliche Unabhängigkeit auf legale Art erreiche, und dass während dieses Übergangs Ruhe und Ordnung im Lande herrsche. Neben dem selbstherrlich handelnden Kaufmann steckte in Reinhart auch der Rats Herr und Richter mit seinem obrigkeitsbezogenen Denken.

23 KBTG Y 393/3–A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.

24 KBTG Y 393/3–A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.